

**- Öffentlich -**  
**Ausschussvorlage ULA/18/31**  
**Vom: 26.09.2011**

**Schriftlicher Bericht**  
**der Ministerin für**  
**Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**zum**  
**Berichts Antrag der Fraktion der SPD**  
**betreffend Unterstützung der Katzenhilfe durch die Hessische Landesregierung**  
**Drucksache 18/4322**

**Vorbemerkung der Fragesteller:**

Die unkontrollierte Fortpflanzung von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen führt auch in Hessen zu unnötigem Tierleid und zur Überforderung der caritativen Katzenhilfe.

Verwilderte Katzen müssen häufig unter tierschutzwidrigen Bedingungen leben und sind oftmals Überträger infektiöser Krankheiten. Obwohl Tierschutzverbände bereits weiträumig versuchen, viele wild lebende Katzen zu kastrieren, stellen sie einen unkontrollierten Anstieg der Population wild lebender Katzen fest. Viele Katzenbesitzer versäumen es, ihre Tiere kastrieren zu lassen. So kann ein weiterer Anstieg der Population nicht verhindert werden.

Die Tierheime sind aufgrund der Katzenschwemme und der damit verbundenen finanziellen Kosten überlastet und verhängen zum Teil Aufnahmestopps. Sie haben weder Platz noch finanzielle Mittel, sich der fortwährend steigenden Anzahl der Katzen anzunehmen.

Eine Kastrationsmöglichkeit zur Vermeidung unkontrollierter Fortpflanzung ist nach unserem Tierschutzgesetz zwar erlaubt, es gibt jedoch keine verpflichtende bundeseinheitliche Verordnung, die eine Kastration für Katzen verbindlich vorschreibt. Das europäische Übereinkommen über den Schutz von Heimtieren befürwortet diese Möglichkeit ausdrücklich in Artikel 12, sofern die Anzahl der streunenden Tiere ein Problem darstellt.

Tierschutzverbände und Tierärzte fordern seit Langem eine Kastrationspflicht für Katzen. Städte wie Paderborn, Delmenhorst und Düsseldorf haben bereits eine solche Pflicht durch entsprechende Verordnung erteilt. In Hessen hat sich das Land zuletzt im März 2010 geäußert, keine eigene Handlungsmöglichkeit zu sehen, weil entweder der Bund oder die Kommunen handeln müssen, eine Kastrationspflicht bundesweit oder kommunal zu verfügen.

Jetzt hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Bezuschussung der von der Katzenhilfe vorgesehenen Kastrationen eingeführt: Grundlage des Förderprogramms sind die Fördergrundsätze "Verfahren über die Gewährung von Zuwendungen an Tierschutzvereine für die Durchführung von Katzenkastrationen". Gefördert wird jede Kastration einer Katze in einer

Höhe von 40 € und eines Katers in einer Höhe von 25 €. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss zu den tatsächlichen Kosten. Insgesamt steht bis zum 31.12.2011 eine Gesamtfördersumme von 200.000 € zur Verfügung. Es werden 2011 nur Kastrationen bewilligt, die nach dem 28.06.2011 durchgeführt werden und für die zuvor ein Antrag auf Bewilligung gestellt worden war.

**Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich den Berichts Antrag wie folgt:**

1. Wie stellt sich die aktuelle Lage der hessischen Katzenhilfe dar: Wie viele Katzen werden wo betreut; wie viele Fälle müssen wegen Überforderung der Initiativen abgewiesen werden?

Genauere Zahlen sind dazu nicht bekannt und in der Kürze der Zeit auch nicht zu ermitteln. Im Rahmen einer Umfrage der Landestierschutzbeauftragten ergibt sich folgendes ungefähres Bild:

Es kümmern sich in Hessen, neben den bekannten Tierheimen, viele weitere gemeinnützige Organisationen um Katzen. Dabei handelt es sich um Fund- und Abgabetierr, aber auch um verwilderte Tiere.

Wenn unter „Betreuung“ die Einrichtung und Begleitung von kontrollierten Futterstellen verwilderter Hauskatzen gemeint ist, werden bis zu 60 verschiedene Futterplätze pro Organisation betreut. Dabei bedürfen ständig neue – auch zahme - Katzen der Hilfe, weil sie ausgesetzt oder abgegeben wurden.

Es gibt Organisationen, die nach eigener Aussage „am Rande der Erschöpfung“ kein Tier ablehnen, andere bekennen sich dazu, Tiere ablehnen zu müssen. Genauere Zahlen über die Ablehnungen werden dazu von den Organisationen nicht erhoben.

2. Welche Einrichtungen arbeiten in wessen Trägerschaft und Finanzierung?

Nach Kenntnisstand der Landesregierung gibt es in Hessen nicht nur die Tierheime, die sich um Katzen kümmern, sondern zusätzlich eine Vielzahl privater, ehrenamtlich tätiger Organisationen, die ganz überwiegend allein durch Spenden finanziert werden. Details zur genauen Anzahl oder Trägerschaft oder Finanzierung sind aber in der Kürze der Zeit nicht zu erheben gewesen. Es gibt auch keine gesetzliche Grundlage zur routinemäßigen Erfassung derartiger Daten.

3. In welchen hessischen Städten sieht sich das Ehrenamt vor besondere Schwierigkeiten gestellt?

Hierzu liegen keine detaillierten Fakten vor.

4. In welchen hessischen Regionen werden wie viele Katzenabschüsse und Opfer des Autoverkehrs gezählt; wie stellen sich die Zahlen landesweit dar?

Der Landesregierung liegen dazu keine Zahlen vor.

5. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele ehrenamtlich tätige Tierschutzvereine dazu übergegangen sind, freilaufende Katzen ohne erkennbare Besitzer zu fangen und zu kastrieren?

Neben den von Tierschutzvereinen betriebenen Tierheimen in Hessen gibt es eine Vielzahl ehrenamtlich tätiger Gruppen. Zu der genauen Zahl der ehrenamtlichen Helfer liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

6. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Kosten und den Aufwand, die den Katzenhilfen bei der Kastration freilaufender Katzen entstehen?

Die Kosten bewegen sich einer Umfrage der Landestierschutzbeauftragten zufolge in einer Größenordnung von 20.000 bis 200.000 Euro pro Jahr.

7. Wie bewertet die Landesregierung das Förderprogramm Nordrhein-Westfalens?
8. Unter welchen Voraussetzungen ist die Landesregierung bereit, nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens ein vergleichbares Förderprogramm auf den Weg zu bringen?

Die Landesregierung hat das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kastration freilaufender, verwilderter Katzen zur Kenntnis genommen. Mit diesem Programm werden einmalig in 2011 200.000 € für Tierschutzvereine als Zuwendung bereitgestellt. Aufgrund der kurzen Laufzeit des Programms liegen keine Erkenntnisse über dessen Wirksamkeit vor, so dass aus hessischer Sicht keine Notwendigkeit zu einem solchen Programm gesehen wird, zumal auch keine finanziellen Spielräume vorhanden sind.

9. Ist die Landesregierung bereit, sich über den Bundesrat um eine bundeseinheitliche Regelung des Themas Katzenkastration einzusetzen, wie sie der Deutsche Tierschutzbund der zuständigen Bundesministerin Aigner bislang ergebnislos angetragen hat?

Nein. Es gibt im Moment für ein solches Vorhaben keine Mehrheit im Bundesrat.

10. Ist die Landesregierung in ihrer landeseigenen Tierschutzverantwortung bereit, die kommunale Regelung des Problems bei den hessischen Kommunen zu bewerben?

Letztlich liegt es im Interesse der Kommunen, der unkontrollierten Fortpflanzung freilebender Katzen zu begegnen. Wenn die Kommunen sich dazu entschließen, eine eigene Regelung umzusetzen, wird das Land dies positiv begleiten.

11. Wäre aus der Sicht der Landesregierung für Frankfurt eine Kastrationsvorschrift nach Paderborner Vorbild möglich? Falls nein, weshalb nicht?

Dies steht den Kommunen frei und ist von ihnen zu prüfen.

12. Wie steht die Landesregierung zur Chippflicht bei Katzen?

Eine Chippflicht ist auch bei Katzen sinnvoll und auch für die Tierhalter hilfreich, da nach einer entsprechenden Registrierung Tierhalter ihr entlaufenes Tier schneller wieder auffinden können. Kostenlose Registrierungsmöglichkeiten sind vorhanden.

13. Wie sieht sie die Belastungssituation der Katzenhilfe in Hessen infolge der oben genannten Problematik?

Die Belastung der ehrenamtlich in der Katzenhilfe tätigen Personen ist hoch.

Wiesbaden, 26.09.2011

gez. Unterschrift

Lucia Puttrich

Staatsministerin